

## Anhang 1

### Stellen – und Gliederungsplan der Schützengilde Soltau Stadt und Land e.V.

I. Der Vorstand laut Satzung

II. Aktive Offiziere

Die Schützengilde Soltau Stadt und Land e.V. ist in einem Schützenbataillon zusammengefasst.

Das Bataillon besteht aus 2. Kompanien

Die Kompanien aus je 2. Rotts

Als 5. Rott gehört das Landrott zum Bataillon

III. Das Bataillon wird geführt durch den Major

Dem Bataillonsstab gehören ferner an:

1 Hauptschießwart (Beförderung bis Oberleutnant möglich)

1 Oberleutnant zbV

1 Leiter Gewehrgruppe (Beförderung bis Leutnant möglich)

1 Stadtfähnrich (Ernennung)

1 Leiterin Damengruppe (Ernennung)

1 Leiter /- in Jungschützengruppe (Ernennung, Beförderung bis Leutnant möglich)

1 Leiter / -in Jugendgruppe (Ernennung, Beförderung bis Leutnant möglich)

**Die Beförderungsvorschläge innerhalb des Bataillonstabes werden auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes der Mitgliederversammlung vorgetragen.**

Die Kompanien werden geführt durch einen Hauptmann

Die Landkompanie wird geführt durch einen Hauptmann

Der Spielmannszug wird geführt durch einen Oberleutnant

Die Rotts werden geführt durch je einen Rottmeister

Der Rottmeister in den einzelnen Rotts wird unterstützt durch  
einen Leutnant , 2 Feldwebel, 6 Obergefreite und 8 Gefreite.

In der Jungschützengruppe gibt es 2 Obergefreite und 5 Gefreite.

In der Schießwartegruppe gibt es 2 Feldwebel, 2 Obergefreite und 5 Gefreite.

In der Gewehrgruppe gibt es einen Obergefreiten und 3 Gefreite

Im Spielmannszug gibt es 3 Feldwebel, 10 Obergefreite und 15 Gefreite.

#### **Allgemeines:**

- Die über 65.-jährigen Chargierten werden auf diese Stellen nicht angerechnet
- Mit Erreichen des 65. Lebensjahres werden Mitglieder nicht mehr befördert.
- Sprungbeförderungen sind nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand, den erweiterten Vorstand und der Mitgliederversammlung möglich.
- Voraussetzung für die Beförderung zum Gefreiten ist eine 5 jährige Mitgliedschaft und eine aktive Beteiligung an den Veranstaltungen der Schützengilde.
- Voraussetzung für die Beförderung zum Obergefreiten ist eine 5 jährige Dienstzeit als Gefreiter und eine aktive Beteiligung an den Veranstaltungen der Schützengilde.
- Den Rottmeistern wird es freigestellt entsprechende Mitglieder nach sorgfältiger Auswahl und Bedürfnis im Rott, in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Hauptmann der Kompanie, zur Beförderung zum Gefreiten, Obergefreiten, Feldwebel oder Leutnant vorzuschlagen. Der Hauptmann hat ein Vetorecht.
- Eine Beförderung bei den Jungschützen ist nur bis zum 24. Lebensjahr möglich.

Seite 3 zum Anhang 1 : Stellen – und Gliederungsplan der Schützengilde Soltau  
Stadt und Land e.V.

- Die Chargierten der Jungschützen, der Schießwartegruppe, Gewehrgruppe und des Spielmannszuges werden nicht auf die Stellen des Rottes angerechnet.

Stand: 20.04.2015